

Die Kaland-Bruderschaft Maria Josef und Barbara zu Westerkotten.

Ein Dokument vom 5. Juli 1784 aus meiner Urkunden-Treue.

Von Rud. Steimann, Banddirektor i. R.
und Handelsrichter a. D., Münster i. W.

Was bedeutet Kaland-Bruderschaft?

Herr Domkapitular A. Biening in Paderborn gibt in seinem Aufsatze „Die Kalandbruderschaften der Diözese Paderborn“ (Westfäl. Zeitschrift des Altertumsvereins Band 30 v. J. 1872) folgende treffende, kurz und bündige Definition.

„Die Kalandbruderschaften waren und sind kirchliche Geseßvereine, gebildet durch das freiwillige Zusammen-treten von Geistlichen und Laien beiderlei Geschlechts, die es sich zur Aufgabe machten, an gewissen Tagen des Jahres einen gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, für die Lebenden und Abgestorbenen Mitglieder des Vereins zu beten, der sie verbindenden Liebe nach alter deutscher Sitte auch durch ein gemeinschaftliches Mahl Ausdruck zu geben und ihre allgemeine Liebe durch Erquickung der Armen zu betätigen.“

Der Name der Bruderschaften hat seinen Ursprung von Calendae, dem ersten Tage des jeweiligen Monats, an dem die Versammlungen zu tagen pflegten. Die Mitglieder wurden Kalandbrüder oder Kalenderherren (fratres Calendarii) genannt. Bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts kann man das Bestehen der Bruderschaften verfolgen, eine ganze Anzahl derselben hat sich bis zur Gegenwart erhalten, z. B. der Große Kaland am Dom zu Münster i. W. Viele aber haben sich im Laufe der unruhigen, schweren Zeiten aufgelöst und sind kaum noch dem Namen nach bekannt.

Hierzu gehört die Kalandbruderschaft Maria Josef und Barbara in Westerkotten, welche, nach der mir vom katholischen Pfarreramt daselbst erteilten Information nicht mehr besteht und heute dort selbst den ältesten Einwohnern und Sälzern vollständig unbekannt ist.

Umsomehr wird uns daher eine alte Original-Urkunde aus meinem Familien-Archiv interessieren, welche sogar die Namen von 46 Mitgliedern der Bruderschaft enthält und deshalb von erhöhtem lokalgeschichtlichem und genealogischem Werte ist. Es handelt sich um eine.

Invitatio (= Einladung) ad Calendas in Westerkotten pro 12 ma Julii 1784, ausgestellt am 5. Juli 1784 Hellinghusii durch J. G. Coke, Pastor in Hellinghausen als Calendarius (Kalendermann) der Bruderschaft Maria Josef und Barbara.

Da seit uralten Zeiten in Westerkotten Salzhitzen bestehen, wurde auch St. Barbara, die Schutzheilige der Bergknappen, mitverehrt.

Ob die Statuten dieser Bruderschaft noch irgendwo erhalten sind, ist mir nicht bekannt; die Grundidee aller dieser Kongregationen war aber ziemlich dieselbe:

1. Gegenseitige Unterstützung durch Gebet und andere Liebeswerke,
2. Jährliche Zusammenkunft mit Bruderschafts-Gottesdienst und nachfolgendem Festmahl.

Für das Arrangement des letzteren sorgten — der Reihe nach — in der Regel zwei Mitglieder als Gastgeber die Domini tractantes.

Wenn auch Fischspeise unter Strafe verboten und Wildpret nur dann erlaubt war, wenn es von Kalandbrüdern gestiftet wurde, so durften immerhin vier Gänge serviert werden.

Daß hierbei auf gute Qualität ganz besonderes Gewicht gelegt wurde, ersehen wir aus einem Protokoll vom Jahre 1607 des Kaland zu Menden i. W. (Siehe Band 85 der Westfäl. Zeitschrift des Altertumsvereins v. Ferd. Schmidt, Burg Altena) in welchem es heißt.

„Es ist einhellig von den Brüdern beschloffen, daß ein Jeder zu Zeiten seiner Administration gut und untrüglich Fleisch verschaffen soll, und da Jemand geringe Rükken für Huener, auch nichtswerdige Gänse dem Koch zu lieffern unterstehen würde. So hat sich der Koch im Capitel verpflichtet müssen, solches mit nichten anzunehmen, sondern gute War langensassen, wie dann auch der Koch in Inkaufung der Rinder selbst dabei leyn soll und so ferne jemand sich in dem opponieren wollte, soll

der Koch solchs den Herrn Cammerarien zu erkennen geben, damit dieselbe der Gebühr gestrafft werden.“ — Aber auch die Vernachlässigung der Bruderschafts-Pflichten wurden streng geahndet:

„Ungleich ist concludiert und beschloffen, daß ein jeglicher, so unser Bruderschaft inverteilt, dem Gottesdienste, so zu Zeit der Beikunft gehalten wird, ven (ohne) einige Exzeption von Anfang bis zum Ende bewohnen soll und das Opjer sampt der Begendnisse ließen helfen, sub poena exclusionis.“

Unsere Urkunde — vor 147 Jahren mit Tinte auf starkem Alten-Papier 33x21 Ztm. von Herrn Pastor Cole in Hellinghausen eigenhändig geschrieben und bei den Mitgliedern der Bruderschaft in Circulation gesetzt — trägt die Spuren des Alters, ist z. T. undeutlich geschrieben und in lateinischer Sprache verfaßt. Sie lautet:

L audetur J(esus) C(hristus) P(raemissis) T(itulus)

Domini Dni Contratres honoratissimi!

Cum plenitudo legis sit dilectio, Rom. 13, convenient Dni Contratres ad conventionem nostram annuam die 12ma Julii in sacello Westerkottense celebrandam summae dilectionis opera tam erga vivos, quam delunostos exhibitori

In eo ad felicem vivis mortem impetrandam sacrum in honorem Beatissimae Virginis Mariae medio nonae cantabit A. R. D. Consbruck, Pastor in Erwitte assistentibus Rdis Dnis canonico Kolhe et Vicario Teipel, in honorem S. Josephi legat R D Wise pastor in Rökenlörde, in honorem Stae Barbae R D. Thorwesten vicarius in Horn.

In solatium animarum DDrum Contratrum in piacularibus flammis adhuc detentorum sacrum de Requiem cantabit A. R. D. Bredenoll salinus assistentibus ante scriptis.

Reliqui Dni Contratres sacerdotes sive ab-sive praesentes, Regula prima obligati, omnes pro delunctis Dnis Contratribus eodem die applicabunt, Dni Laici suas quoque offerant preces.

Finito Sacro de Requiem celebrans recitabit officium delunctorum, cui omnes intererunt, quod cum consueta collecta claudet.

Ea dicta aliquis RR DDnorum perbreve habebit lectionem (quia, qui anno priore assumpsit, non veniet) perleget regulas, cum nominibus delunctorum.

His peractis praenobilis Dnus Hombold Dnos Contratres frugali mensa reficiet.

praelatVs ergo CaLenDarIVs CongregationIs
Marlae, Iosephi, et Barbarae fratres enIXe InVllat,

Hellinghusii
5ta Julii 1784.

J. G. Coke. Mppria.

Latori quivis pro more solvet duos grossos.

Auf Deutsch

Gelobt sei Jesus Christus!

Herzlichen Gruß, sehr geehrte Herren Mitbrüder!

Da die Fülle des Gesetzes die Liebe ist (Röm. 13) mögen die Herren Mitbrüder sich einfinden auf unserer jährlichen Versammlung am 12. Juli, welche statt finden wird in der Kapelle in Westerkotten, um ihre große Liebe für die Lebenden wie für die Verstorbenen durch Werke zu bezeugen.

In der Kapelle wird der hochw. Herr Consbruck, Pastor in Erwitte mit Assistenz der hochw. Herren Canonicus Rothe und Vicarius Teipel, um 1/9 Uhr die hl. Messe singen zu Ehren der Allerheiligsten Jungfrau, um den Lebenden die Gnade eines guten Todes zu erlangen, der hochw. Herr Wise, Pastor in Bökenlörde, wird lesen zu Ehren des hl. Joseph, und der hochw. Herr Thorwesten, Vikar in Horn, zu Ehren der hl. Barbara.

Zum Troste der armen Seelen, die noch im Reinigungsfeuer zurückgehalten sind, wird der hochw. Herr Bredenoll salinus (= der Sälzer) ein Requiem singen, wobei die vorher Erwähnten gegenwärtig sein werden.

Die übrigen Herren Priester (Mitbrüder), zugegen oder abwesend, sind nach Regel 1 verpflichtet, an demselben Tage für die verstorbenen Herren Mitbrüder zu persolvieren.

Die Herren Laien müssen ihre Gebete aussprechen.

Nach dem Requiem betet der Zelebrans das Officium der Verstorbenen, wobei alle zugegen sein müssen, am Ende wird die gewohnte Kollerte gehalten (es kann auch heißen: er schließt mit dem gewöhnlichen Gebet).

Nachher wird einer der hochw. Herren eine kurze Lesung halten (weil der, welcher es im vorigen Jahr getan, nicht kommen wird), er wird die Regeln und die Namen der Verstorbenen lesen.

Nach Beendigung wird der hochedle Herr Hombold die Herren Mitbrüder durch ein frugales Mahl stärken.

Nachdem der Kalendermann der Bruderschaft Maria Josef und Barbara so gesprochen, läßt er die Mitbrüder dringend ein. (Das Chronogramm besteht aus MDCCLXXVVIHHHHH = 1784. Ann. des Verfassers.)

Hellinghausen, 5. Juli 1784. J. G. Coke.

Dem Boten gebe jeder wie gewöhnlich zwei Groschen.

*

Die zweite Seite der Urkunde trägt die Namen der beteiligten Geistlichen, und die dritte Seite diejenigen der Laien-Mitglieder.

Nomina Dominorum Sacerdotum

D(ominus) J. G. Coke, Pastor in Hellinghausen
 „ Erenfridus Christ. Bredenoll, Salinus
 „ Adolphus Kayser, Pastor in Geseke
 „ Joes Len. Christiani, Vikar in Geseke
 „ Everhardus Lode, Pastor in Altengeseke
 „ Goswinus Sües, Vikar in Sulatenjis (= Soes)
 „ Francisc. Ant. Christiani, Vikar, ibidem (eben-
 „ Jos. Christ. Mollen, Pastor in Geseke daselbst)
 „ Jof. Henr. Rothe, Pastor in Thule
 „ Joes H. Consbruck, Pastor in Erwitte
 „ Wilhelmus Meinberg, Pastor in Distinghausen
 „ Ferd. Beder, benefic. in Paderborn
 „ Fried. Bernh. Rothe, canonicus, Geseke
 „ Ant. Laur. Bodel, canonicus, ibidem
 „ Fried. Henr. Wilh. Hillentamp, Vikar, ibidem
 „ Fried. Jof. Thorwesten, Vikar in Horn
 „ Fried. Contr. Rump, Vikar in Geseke
 „ Joes Math. Nagel, Pastor in Störmede
 „ Joes Christ. Wise, Pastor in Bödenförde
 „ Josephus Bergmann, Succantor, Geseke
 „ Contr. Jof. Richard, Canonicus, Geseke
 „ Her. Jof. Hesse, Vikar, ibidem
 „ Franc. Jof. Filscher, Vikar in Distinghausen
 „ Math. Wilh. Vardenheuer, Pastor in Horn
 „ Casp. Teipel, Vikar

Anmerkung Keen ist nicht zu Hause.

Nomina Dominorum Laicorum (= Laien)

D(ominus) Wotabus Len, Assessor in Erwitte
 „ Christof Ferd. Bollmann, Salinus (Sälzer)
 „ Godofridus Jesse, Salinus (Sälzer)
 „ Ferd. Kreilmann, Dr. jur., Juez (Richter) in
 „ Anton Kramer, Quästor Erwitte
 „ Henr. Wilh. Rump, Dr. jur., Cogravius (Buren-
 „ Jof. Rotgeri richter)

Reverendissima Abbatijsa de Siegen

Reverendissima Canonessa de Westphalen

D(ominus) Casp. Polman, Licentiat
 „ Fr. Ant. Bredenoll, Salinus (Sälzer)
 „ Franc. Jof. Hombold, Assessor
 „ Franc. Math. Berschhoff, Salinus (Sälzer)
 „ Clemens Mues, Dr. jur., Juez in Mellrich
 „ Franc. Mues, Dr. jur., Juez in Geseke
 „ Meschede
 „ Laur. Ignaz Keen(e), Secret.
 „ Joes Christ. Hillentamp
 „ Franc. Theod. Hillebrand, Confiliarius (Rat)
 „ Adamus Henr. Hillentamp, Dr. jur.
 „ Casp. Henr. Schulte, Juez.

Summa: 21 Laien, 25 Priester = 46 Personen.

Es war also eine ansehnliche Gesellschaft von 46 Personen, darunter zwei Damen; die Keblistin von Siegen und die Chanoinesse von Westphalen, zur kirchlichen Feier und frühlichem Mahle vereint. Dominierte in der Präsenzliste der geistlichen Herren der Akerus aus Geseke, so sind unter den Laien hauptsächlich die Sälzer und Kurien vertreten.

Hoffentlich hat nun Herr Hombold (Dominus praenobilis, wie er genannt wird und seines Zeichens Assessor) seine Sache als Tractant auch gut gemacht und in specie dafür gesorgt, daß protokollgemäß die Rükken nicht zu klein und der Gänse- und Rinderbraten recht zart und schmackhaft ausgefallen sind, dabei ein besonders guter Tropfen — ebenfalls nicht zu knapp — aus dem Weinkeller zur Stelle war.

Leider ist es uns nicht überliefert, in welchem Lokale das Liebesmahl stattgefunden hat und wie, mit Rücksicht auf die adeligen Stiftdamen, die Rang- und Tischordnung geregelt sein mag.

Seien wir mit dem Inhalte der überlieferten Urkunde aber auch so zufrieden, die an gute alte Sitten und Gebräuche erinnert und uns für familiengeschichtliche Zwecke die Namen der vorausgegangenen Geschlechter erhalten hat.

Die alten Urkunden sind die besten Förderer für die kulturellen Bestrebungen unserer historischen Vereine zur Anlage von Archiven und Chroniken für jede Familie, die auf Tradition hält.

Als fremde Kriegsvölker in Lippstadt hausten.

Mitgeteilt vom Herausgeber.

I.

Gründlicher Bericht und Erzählung, wie es mit der beschriebenen jüngsten künftlichen Braunschweigischen Feindlichen Occupation und Einlagerung zur Lippstadt abgelaufen und sich in Wahrheit verhalten thue.

Der anno 1622 gedruckte Bericht, dessen Original mit obiger Ueberschrift sich im Lippstädter Kreis-Heimat-Museum befindet, enthält u. a. nachstehende Einzelheiten, die des besonderen Interesses nicht entbehren. Die ehrbare Stadt Lippe“ ist durch die Besatzung und Einquartierung des Braunschweigischen Kriegsvolks in und um Lippstadt nicht allein in den gefährlichen Verdacht geraten, als ob die damalige spanische oder künftlich Neuburgische Garnison „mit Intelligenz und Verstandnuß der Burger-schaft“ von dem niederländischen Kriegsvolk ausgetrieben. Gegen diese durch Postzeitung verbreitete Kunde verteidigen sich die Lippstädter Bürger Kerner haben die der Stadt feindlich gesinnten Nachbarn „auf lauterem unchristlichem Meid und Frevelmut“ „diese Ehrbare, löbliche Stadt vermessentlich beschuldigt,“ als wäre das künftl. Braunschweiz. Kriegsvolk von den Insassen in die Stadt berufen. Gegenüber diesen Gerüchten bezeugen die Lippischen Bürger, „in ihren Christlichen Gewissen für Gott, als einem Herzenskündiger, und der ganzen Welt,“ daß die Angelegenheit ganz anders gewesen sei.

Als im Herbst 1621 Herr Christian Herzog von Braunschweig und Lüneburg sich in den Niederlanden mit einer ansehnlichen Kriegsmacht versehen, zog er mit seinen Scharen die Weser hinauf bis nach Amöneburg und Neustadt in das Kurfürstentum und Erzstift Mainz. Dort trat ihm eine große Heeresabteilung der bayr. Armee zu Fuß und zu Pferde unter dem Grafen von Anholt entgegen, so daß der Braunschweiger den Rückzug antreten mußte. — Keinem der braven Lippstädter sei auch nur der Gedanke gekommen, daß sich Christian auf die Stadt Lippe zurückziehen würde da die Festung neutral und mit spanischen oder pfalz-neuburgischen Truppen besetzt war. Trokdem rückten Sonntag vor dem Heiligen Christtag, am 23. Dezember 1621, in der Frühe, ehe es die spanischen Wachen merkten, etliche ansehnliche Haufen Kriegsvolks zu Fuß und zu Fuß vor und um die Stadt mit der Angabe der Herzog von Braunschweig habe ihnen befohlen, sich der Stadt Lippe zu bemächtigen. Als der Führer der braunschweiz. Kriegsvölker Graf Hermann Otto von Limburg-Stirum eine unverzügliche Erklärung verlangte, haben die beiden Bürgermeister und Ratsmitglieder beide Räte (den regierenden und den alten Rat) einberufen und erreicht, daß zwei Rätemeister gegen zwei aus der Mitte des Rats entsandt wurden, um mit ihnen die Sache zu bereden und die Schwierig-